

Gruppe PIRATEN Hamburg-Nord, Wilstedter Weg 3, 22417 Hamburg

An den
Bezirksamtsleiter

Herrn Harald Rösler
Kümmellstraße 5-7
20249 Hamburg

Hamburg, 13. September 2014

Betr.: Kleine Anfrage nach § 24 BezVG

Städtebauliche Verträge sind im Baugesetzbuch in § 11 BauGB geregelt und stellen eine Sonderform der öffentlich-rechtlichen Verträge dar. Sie dienen der Erfüllung städtebaulicher Aufgaben; sie ergänzen somit das hoheitliche Instrumentarium des Städtebaurechts. Städtebauliche Verträge lassen sich in Maßnahmen-, Zielbindungs- und Folgekostenverträge einteilen. Häufige Spezialformen städtebaulicher Verträge sind der Durchführungsvertrag im Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB und der Erschließungsvertrag nach § 124 BauGB.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksverwaltung:

1. Welche städtebaulichen Verträge hat das Bezirksamt für die Stadt Hamburg seit dem 24. Februar 2008 (Termin der vorletzten Bürgerschaftswahl) abgeschlossen, betreffend Bauvorhaben im Bezirk Hamburg-Nord? Bitte Namen der Vertragspartner, das betreffende Bauprojekt, eine kurze Zusammenfassung des Vertragsinhalts und das Datum des Vertragsabschlusses benennen.
2. Welche dieser städtebaulichen Verträge enthalten Geheimhaltungsklauseln, die einer Veröffentlichung des Vertrages im Volltext nach HmbTG entgegen stehen?
3. Welche dieser städtebaulichen Verträge enthalten Geheimhaltungsklauseln, die einer Veröffentlichung des Vertrages nach HmbTG selbst in Teilen entgegen stehen?

Markus Pöstinger

Dorle Olszewski

Für die Gruppe PIRATEN